

Anfrage öffentlich	Datum 20.02.2017	Nummer F0030/17
Absender Fraktion CDU/FDP/BfM		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 23.02.2017	
Kurztitel Verzögerung Grundschulanmeldung		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Die Anmeldung zur Einschulung von Kindern für das kommende Schuljahr muss laut Landesbildungsministeriumserlass bis 31. März erfolgen. Dem liegt die vorhergehende Meldung der zugeteilten Kinder von der Stadtverwaltung an die Schulen zu Grunde. Diese Meldung ist bisher nicht erfolgt, sodass eine Anmeldung der Kinder von Seiten der Eltern nicht möglich ist. Verunsicherung und Planungsunsicherheit in den Einrichtungen und bei den Eltern sind die Folge. Der Stadtrat hat am 26. Januar 2017 die Berechnung der Schuleinzugsbereiche durch eine neue Methode beschlossen und den Stadträtinnen und Stadträten versichert, dass die Berechnung umgehend erfolgt und die Fristen zur Anmeldung eingehalten werden können, durch zeitnahe Meldung der Namen der zugeteilten Kinder an die Schulen.

Daher frage ich an:

1. Warum verzögert sich die Meldung der Namen der zugeteilten Kinder von der Stadtverwaltung an die Schulen?
2. Welche Konsequenzen sind für Schüler, Eltern und Schulen durch diese Verzögerung zu erwarten?
3. Wie soll diesen Konsequenzen begegnet werden?
4. Wie wird verhindert, dass sich diese Verzögerung 2018/19 wiederholt?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Carola Schumann
Stadträtin CDU/FDP/BfM